

ZH = Der letzte zum Anpassungsstichtag vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Jahresindex für den Verbraucherpreisindex mit Verwendungszweck Fernwärme in Höhe von 97,6, veröffentlicht in „Verbraucherpreisindex in Deutschland, Verwendungszweck Fernwärme u.a.“ (Fachserie 17, Reihe 7, Tabelle 1, SEA-VPI Nr. 0455 des Statistischen Bundesamts).

ZH_o = Der Basis-Jahresindex 2017 entsprechend ZH in Höhe von 92,2 (Stand 2015 = 100) veröffentlicht in „Verbraucherpreisindex in Deutschland, Verwendungszweck Fernwärme u.a.“ (Fachserie 17, Reihe 7, Tabelle 1, SEA-VPI Nr. 0455 des Statistischen Bundesamts).

G_Bio = Der letzte zum Anpassungsstichtag vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Jahresindex für die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte insgesamt in Höhe von 156,2, veröffentlicht in „Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte insgesamt“ (Fachserie 17, Reihe 1, lfd. Nr. 1 des Statistischen Bundesamts).

G_Bio_o = Der Basis-Jahresindex 2017 entsprechend G_Bio in Höhe von 108,6 (Stand 2015 = 100) veröffentlicht in „Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte insgesamt“ (Fachserie 17, Reihe 1, lfd. Nr. 1 des Statistischen Bundesamts).

4. Die Fachserie 17 Reihe 2 Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte; Fachserie 17 Reihe 7 Verbraucherpreisindex; Fachserie 17 Reihe 1 Preisindex für Land- und Forstwirtschaft können jeweils aktuell eingesehen werden über den Link des Statistischen Bundesamtes: www.destatis.de/DE/Themen/_inhalt.html

Alle zuvor genannten Basisindizes und -werte sowie aktuelle Indizes und Werte können auch im aktuellen Preisblatt auf der Homepage von MVV Energie unter www.mvv.de/waerme/fernwaerme eingesehen werden.

5. Der Wärmemengenpreis (in ct/kWh) sowie die Jahresgrundpreise (in Euro/Jahr) und die Jahresleistungspreise (bzw. Euro/Jahr und Einheit) werden auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.
6. Soweit MVV Energie von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht oder nicht in vollem Umfang Gebrauch macht, behält sie sich eine spätere Ausschöpfung der Preisänderungsklausel vor. Nachforderungen für bereits abgerechnete Monate werden nicht erhoben.

Die geänderten Preise für Fernwärme treten mit Wirkung vom 1. April 2024 in Kraft. Das aktuelle Preisblatt mit den zugehörigen Preisänderungsklauseln senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu. In Ihrer Jahresabrechnung werden wir die jeweiligen Verbräuche zeitanteilig ausweisen. Hierbei ermitteln wir rechnerisch unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen die Zählerstände zum 31. März 2024. Wenn Sie uns bis 15. April 2024 die tatsächlichen Zählerstände über unsere Online-Services, erreichbar über die App „Meine MVV“ und die Homepage von MVV Energie www.mvv.de/waerme oder schriftlich mitteilen, legen wir diese der Abrechnung zugrunde.

Gerne beraten wir Sie näher zu unseren Produkten. Wir informieren Sie telefonisch unter 0621 3770 5555 oder persönlich im MVV E.forum am Luisenring 49 in Mannheim. Auch im Internet sind wir für Sie erreichbar unter www.mvv.de/energie.

Mannheim, im Februar 2024

Mitteilung an unsere Kunden



Anpassung der Preise für THERMA Fernwärme für das Versorgungsgebiet Edingen-Neckarhausen der MVV Energie ab 1. April 2024

Als zuverlässiger Energieversorger aus der Metropolregion Rhein-Neckar bieten wir Ihnen zuverlässigen Service und faire Preise. Unsere oberste Priorität ist es hierbei, die Kosten für Sie unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen so niedrig wie möglich zu halten. Im Jahr 2022 gab es extreme Preissteigerungen bei den Energieträgern. Um die Auswirkungen auf unsere Fernwärmepreise abzumildern, belassen wir in unserer Preisänderungsklausel für den Wärmemengenpreis einmalig den Preisfaktor ZH auf dem Preisniveau des Jahres 2021. Dies führt zu einem deutlich geringeren Anstieg des Wärmemengenpreises ab 01.01.2024.

Diese Mitteilung soll Sie über die Umsatzsteueranpassung zum 01.04.2024 informieren; die Nettopreise sind weiterhin auf dem Stand vom 01.01.2024.

In Anwendung der Preisänderungsklausel ergibt sich ein Anstieg des Wärmemengenpreises um **3,16 Cent/kWh** (ohne USt.). Gleichzeitig schlagen sich die höheren Indizes für Investitionsgüter und Lohn in einem Anstieg der Jahresgrund- und Jahresleistungspreises um je **4,3 %** nieder.

Im Einzelnen gelten die folgenden Preise ab 1. April 2024. Die Preistabelle enthält fett gedruckt Bruttopreise einschließlich der am 1. April 2024 gültigen USt. von 19 %. Die Bruttopreise sind gerundet. Zusätzlich sind die zugehörigen Nettopreise (ohne USt.) aufgeführt.

THERMA Fernwärme für das Versorgungsgebiet Edingen-Neckarhausen

Norm-Sondervertrag netto **brutto**

Wärmemengenpreis AP ct/kWh **10,35 12,32**

Jahresleistungspreis LP

Mindestleistungspreis für 5 Leistungseinheiten¹⁾ EUR/Jahr **448,90 534,19**

Weitere Leistungseinheiten

DN 6-50 EUR/Einh./Jahr **89,78 106,84**

DN 51-100 EUR/Einh./Jahr **79,57 94,69**

DN 101-300 EUR/Einh./Jahr **78,22 93,08**

ab DN 301 EUR/Einh./Jahr **76,45 90,98**

Jahresgrundpreis GP

Querschnitt 25 EUR/Jahr **81,61 97,12**

Querschnitt 32 EUR/Jahr **149,63 178,06**

Querschnitt 50 EUR/Jahr **199,96 237,95**

Querschnitt 80 EUR/Jahr **217,65 259,0**

Querschnitt 100 EUR/Jahr **250,30 297,86**

Querschnitt 150 EUR/Jahr **316,95 377,17**

Preis für Heizwasserfehlmengen

Heizwasserfehlmengen EUR/m³ **5,50 6,55**

Alle Preisparameter (Durchschnitte des Kalenderjahres 2022) für die ab 1. Januar 2024 gültigen Fernwärmepreise liegen vor. Basis für die Berechnung der Preise sind die nachfolgend dargestellten und unveränderten Klauseln zur Änderung der Fernwärmepreise gemäß §24 Abs. 4 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV).

Der Fernwärmepreis setzt sich zusammen aus dem Wärmemengenpreis (AP_{neu}), dem Jahresgrundpreis (GP_{neu}) und dem Jahresleistungspreis (LP_{neu}).

- Der Wärmemengenpreis AP ist zu 40 % an den Index Erdgas, zu 10 % an den Index Strom, zu 20 % an den Index Zentralheizung, sowie zu 10% an den Biomethanindex gebunden.

$$AP_{\text{neu}} = AP_0 \times (0,2 + 0,4 \times \frac{G_{\text{HK}}}{G_{\text{HK}_0}} + 0,1 \times \frac{S}{S_0} + 0,2 \times \frac{ZH}{ZH_0} + 0,1 \times \frac{G_{\text{BIO}}}{G_{\text{BIO}_0}})$$

- Der Jahresgrundpreis GP und der Jahresleistungspreis LP sind jeweils zu 50 % an den Lohnindex und zu 50 % an den Preisindex für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten gebunden. Jahresgrundpreis GP und der Jahresleistungspreis LP ändern sich jeweils nach folgenden Formeln:

$$GP_{\text{neu}} = GP_0 \times (0,5 \frac{L}{L_0} + 0,5 \times \frac{I}{I_0}) \quad LP_{\text{neu}} = LP_0 \times (0,5 \frac{L}{L_0} + 0,5 \times \frac{I}{I_0})$$

- Hierbei bedeuten:

AP_{neu} = Wärmemengenpreis bei Vollausschöpfung der Preisänderungsklausel

AP₀ = Basis Wärmemengenpreis netto (Stand 01.01.2021) in Höhe von 6,62 ct/kWh

GP_{neu} = Jahresgrundpreis bei Vollausschöpfung der Preisänderungsklausel

GP₀ = Basis Jahresgrundpreis netto (Stand 01.01.2021) in Höhe von:

DN-Querschnitt	EUR/Jahr
25	72,81
32	133,49
50	178,39
80	194,17
100	223,30
150	282,76

LP_{neu} = Jahresleistungspreis bei Vollausschöpfung der Preisänderungsklausel

LP₀ = Basis Jahresleistungspreis netto (Stand 01.01.2021) in Höhe von:

Mindestleistungspreis	EUR/Jahr
5 Leistungseinheiten ¹⁾	400,48

Weitere Leistungseinheiten	EUR/Jahr/Einheit
DN 6-50	80,10
DN 51-100	70,99
DN 101-300	69,78
ab DN 301	68,20

¹⁾ Eine Einheit entspricht bei einer eingestellten Heizwasserdurchflussmenge von ca. 28,125 Litern/Stunde und einer Vorlauftemperatur von 90 °C sowie einer Rücklauftemperatur von 50 °C einer Wärmeleistung von ca. 1,3 kW.

L = Der letzte zum Anpassungsstichtag vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Jahresindex der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen, Wirtschaftszweig Energieversorgung (früheres Bundesgebiet) in Höhe von 103,5 - veröffentlicht in „Verdienste und Arbeitskosten, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ (Fachserie 16, Reihe 4.3 des Statistischen Bundesamtes).

L₀ = Der Basis-Jahresindex 2017 entsprechend L in Höhe von 93,4 (Stand 2020 = 100) veröffentlicht in „Verdienste und Arbeitskosten, Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten Lange Reihen“ (Statistisches Bundesamt, Artikelnummer 5622203193245, erschienen am 01.03.2022).

I = Der letzte zum Anpassungsstichtag vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Jahresindex der Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (Lfd.Nr. 3) in Höhe von 115,4 - nach den amtlichen Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2 - Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte Erzeugerpreise (Deutschland).

I₀ = Der Basis-Jahresindex 2017 entsprechend I in Höhe von 101,8 (Stand 2015 = 100) veröffentlicht in Lange Reihen der Fachserie 17, Reihe 2 (Statistisches Bundesamt, Artikelnummer 5612401201034, erschienen am 20.04.2020).

G_{HK} = Der letzte zum Anpassungsstichtag vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Jahresindex für Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe in Höhe von 188,5, veröffentlicht in „Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe“ (Fachserie 17, Reihe 2-Lfd. Nr. 633 (neu, alt 628) des Statistischen Bundesamtes).

G_{HK₀} = Der Basis-Jahresindex 2017 entsprechend G_{HK} in Höhe von 91,2 (Stand 2015 = 100) veröffentlicht in „Erdgas bei Abgabe an Handel und Gewerbe“ (Fachserie 17, Reihe 2-Lfd. Nr. 633 (neu, alt 628) des Statistischen Bundesamtes).

S = Der letzte zum Anpassungsstichtag vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Jahresindex für Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden in Niederspannung in Höhe von 190,6, veröffentlicht in „Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden in Niederspannung“ (Fachserie 17, Reihe 2-Lfd. Nr. 624 (neu, alt 620) des Statistischen Bundesamtes).

S₀ = Der Basis-Jahresindex 2017 entsprechend S in Höhe von 105,5 (Stand 2015 = 100) veröffentlicht in „Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden in Niederspannung“ (Fachserie 17, Reihe 2-Lfd. Nr. 624 (neu, alt 620) des Statistischen Bundesamtes).

